

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
Geschäftsstelle Andernach
Kurberatung und -vermittlung

Bischof-Bernhard-Stein-Haus
Ludwig-Hillesheim-Str. 3
56626 Andernach

Telefon:	0 26 32 / 25 02-0
Fax:	0 26 32 / 25 02-10

www.caritas-andernach.de

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr
 13:30 - 16:30 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:
Martina Prüm

Telefon:	0 26 32 / 25 02-24
-----------------	---------------------------

pruem-m@caritas-andernach.de

Kuren

für Kinder und Jugendliche

Vorsorge und Rehabilitation
für
Kinder und Jugendliche
im Raum Andernach

Sie für uns

Über eine finanzielle Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns freuen:

Pax-Bank eG (BLZ 370 601 93) Kto. 705 705
--

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt.
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.



Herausgeber:
Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
Ludwig-Hillesheim-Str. 3
56626 Andernach

2008.10 / JGr.

Caritasverband
Rhein-Mosel-Ahr e.V.



Vorsorge und Rehabilitation

für Kinder und Jugendliche

ohne Begleitung eines Elternteils:
für Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren
für Jugendliche bis zu 18 Jahren

für Kind mit Mutter

für Kleinkinder
für behinderte Kinder

Schwerpunkt: Maßnahme des Kindes
Die kurbedürftige Mutter kann evtl.
mitbehandelt werden.

für Kind mit Begleitung

für Kleinkinder
für behinderte Kinder

Das Kind wird mit Begleitperson (z.B.
eines Elternteiles) in der Einrichtung auf-
genommen. Die Begleitperson erhält
keine Behandlung.

Die Durchführung erfolgt jeweils in speziell
dafür anerkannten Einrichtungen für Kinder
und Jugendliche.

Dauer: in der Regel ab 4 Wochen.

Voraussetzung

Voraussetzung ist ein ärztliches Attest, das die
medizinische Notwendigkeit einer stationären
Maßnahme bescheinigt.

Auswahl der Einrichtung

- erfolgt im Gespräch mit den Eltern, unter
Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen
- je nach Indikation und therapeutischen
Möglichkeiten
- das Alter des Kindes /Jugendlichen muss
mit dem Aufnahmealter der Einrichtung
übereinstimmen
- am Bedarf orientierte Behinderteneinrich-
tungen müssen vorhanden sein

Im Rahmen dieser Voraussetzungen haben
die Eltern ein Wahlrecht!

Angebote in der Einrichtung

- medizinische Versorgung und Anwendungen
- pädagogische Betreuung und Maßnahmen
- Schul-Überbrückungsunterricht

Kosten und Finanzierung

- die Krankenkasse oder der Rentenversicherungs-
träger zahlen die Kurkosten (Antragstellung erfolgt
durch den Caritasverband)
- in der Regel zahlen die Eltern keinen Eigenanteil

Weitere Hilfen

Im Verlaufe der Kurberatung wird auf Wunsch der
Eltern auch besprochen, ob und welche anderen Hilfen
für die Familie möglich sind. Bei Bedarf wird
die Familie an entsprechende Beratungsdienste weiter
vermittelt.